

Resolution „Reform des Hochschulrahmengesetzes“

verabschiedet auf dem 62. Ordentlichen Medizinischen Fakultätentag im Juni 2001 in Bonn

Der Medizinische Fakultätentag begrüßt eine Gesetzgebung zur Verbesserung der Qualifizierungswege von Hochschullehrern sowie zur Steigerung der Attraktivität der Hochschullehrerlaufbahn in der Medizin.

Er ist der Auffassung, daß die breite strukturelle und fachliche Differenzierung der Hochschulmedizin mehrere flexible Qualifizierungswege erfordert und eine alleinige Festlegung auf die Juniorprofessur den Anforderungen der klinischen Medizin nicht gerecht werden kann.

Der MFT fordert daher, im Entwurf zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Möglichkeit einer im zeitlichen Ablauf befristeten Habilitation (in der Regel kumulativ) als zusätzlichen Qualifizierungsweg einzuräumen.